

Hat sich etwas geändert?

Bitte überprüfen Sie Ihre **persönlichen Kunden- und Objektdaten**.
Korrekturen können Sie uns per E-Mail, Fax oder Post zukommen lassen.



Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken

Entsorgungsfachbetrieb
nach § 56 Abs. 2 KrWG

ZKE Postfach 10 01 21 66001 Saarbrücken 2030532001

Bei Umzug Anschriftenbenachrichtigungskarte!
000752



Herr
Klaus Mandalka
Kohl-Weigand Str. 11
66386 St. Ingbert

E-Mail:
zke-bescheid@saarbruecken.de
Telefon: 0681 / 905-2000

Sprechzeiten:

Mo, Di: 7:30 Uhr - 15 Uhr
Mi, Fr: 7:30 Uhr - 12 Uhr
Do: 7:30 Uhr - 18 Uhr

Objektnummer: **Objektbezeichnung:**
2030532001 Schmollerstraße 18
St. Johann

Gebührenpflichtiger:
Bund Freier-Evangelischer
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Datum:
17.01.2025

Gebührenfestsetzungsbescheid 2025 Gebührenänderungs- und Festsetzungsbescheid 2024

Dieser Bescheid beinhaltet die Gebührenfestsetzung für das laufende Kalenderjahr 2025, die Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren 2024 sowie im Einzelfall geänderte Gebührenfestsetzungen 2024 im Bereich Abwasser und/oder Straßenreinigung.

Fälligkeiten

Unter Berücksichtigung dieses Bescheides ergeben sich folgende Fälligkeiten:

Ratenart	Fällig am	Abfallentsorgung	Abwasserbeseitigung	Straßenreinigung	Insgesamt
1. Regelrate	15.02.25	70,69 €	104,20 €	81,93 €	
für 2024	15.02.25	1,62 €			
insgesamt fällig am	15.02.25	72,31 €	104,20 €	81,93 €	258,44 €
2. Regelrate	15.05.25	70,69 €	104,20 €	81,93 €	
insgesamt fällig am	15.05.25	70,69 €	104,20 €	81,93 €	256,82 €
3. Regelrate	15.08.25	70,69 €	104,20 €	81,93 €	
insgesamt fällig am	15.08.25	70,69 €	104,20 €	81,93 €	256,82 €
4. Regelrate	15.11.25	70,67 €	104,20 €	81,93 €	
insgesamt fällig am	15.11.25	70,67 €	104,20 €	81,93 €	256,80 €
					1.028,88 €

Bei mit **Minus** gekennzeichneten Beträgen handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen der aktuellen Gebührenfestsetzung und der vorher festgesetzten Gebühr.

Der Betrag wird erstattet bzw. aufgerechnet, sofern die festgesetzten Gebühren beglichen wurden.

Der ZKE ist berechtigt, den zu erstattenden Betrag mit schuldenbefreiender Wirkung für den ZKE auf das ihm bekannte bzw. das noch von Ihnen zu nennende Konto zu überweisen.

WERKLEITUNG
Simone Stöhr
M.Sc.
Björn Althaus
Dipl.-Kfm.

HAUSADRESSE
Gaschhübel 1
66113 Saarbrücken
Telefon 0681/905-2000
Telefax 0681/905-7400

BANKVERBINDUNG
SPARKASSE SB
IBAN: DE16 5905 0101 0090 0203 89
BIC: SAKSDE55XXX

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Objektnummer: Objektbezeichnung:
 2030532001 Schmollerstraße 18
 St.Johann

Gebührenpflichtiger:
 Bund Freier-Evangelischer
 Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Datum:
 17.01.2025

• **Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgungsgebühr wird aufgrund der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken in jeweils geltender Fassung durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) erhoben.

Die nachfolgend aufgeführte Abfallentsorgungsgebühr wird wie folgt berechnet und festgesetzt:

Abrechnung 2024:

Zeitraum	Gebührenart	Behälter-Nr.	Preis/Einh.	Anzahl * Einheit	Gebühr
01.01. - 31.12.24	Basisgebühr Biomüll 120 l - 14-täglich	165714	0,00 €	1 * 366 Tage	0,00 €
01.01. - 31.12.24	Gewichtsgebühr Biomüll 120 l - 14-täglich	165714	0,19 €	1 * 28,5 kg	5,42 €
01.01. - 31.12.24	Transportservice Biomüll 120 l 14-täglich	165714	20,02 €	1 * 366 Tage	20,02 €
				Gebühr für diesen Behälter:	25,44 €
01.01. - 31.12.24	Basisgebühr Restmüll 240 l - 14-täglich	229401	130,36 €	1 * 366 Tage	130,36 €
01.01. - 31.12.24	Gewichtsgebühr Restmüll 240 l - 14-täglich (Entsorgungsgewicht: 308 kg)	229401	0,33 €	1 * 324,0 kg	106,92 €
01.01. - 31.12.24	Transportservice Restmüll 240 l 14-täglich	229401	20,02 €	1 * 366 Tage	20,02 €
				Gebühr für diesen Behälter:	257,30 €
	festgesetzt für 2024				281,12 €
	Mehrbetrag				1,62 €
	Summe neu, Abfallentsorgungsgebühr 2024				282,74 €

Festsetzung 2025:

Zeitraum	Gebührenart	Behälter-Nr.	Preis/Einh.	Anzahl * Einheit	Gebühr
01.01. - 31.12.25	Basisgebühr Biomüll 120 l - 14-täglich	165714	0,00 €	1 * 365 Tage	0,00 €
01.01. - 31.12.25	Gewichtsgebühr Biomüll 120 l - 14-täglich	165714	0,19 €	1 * 28,5 kg	5,42 €
01.01. - 31.12.25	Transportservice Biomüll 120 l 14-täglich	165714	20,02 €	1 * 365 Tage	20,02 €
				Abschlagsrelevante Gebühr für diesen Behälter:	25,44 €
01.01. - 31.12.25	Basisgebühr Restmüll 240 l - 14-täglich	229401	130,36 €	1 * 365 Tage	130,36 €
01.01. - 31.12.25	Gewichtsgebühr Restmüll 240 l - 14-täglich	229401	0,33 €	1 * 324,0 kg	106,92 €
01.01. - 31.12.25	Transportservice Restmüll 240 l 14-täglich	229401	20,02 €	1 * 365 Tage	20,02 €
				Abschlagsrelevante Gebühr für diesen Behälter:	257,30 €

Objektnummer: Objektbezeichnung:
2030532001 Schmollerstraße 18
St.Johann

Gebührenpflichtiger:
Bund Freier-Evangelischer
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Datum:
17.01.2025

Abfallentsorgungsgebühr 2025

282,74 €

Erläuterungen zur Abfallentsorgungsgebühr 2025

Sofern beim ZKE eingegangene Änderungsanträge in diesem Bescheid noch nicht berücksichtigt sind, wird die entsprechende Gebührenkorrektur im nächsten Gebührenbescheid ausgewiesen.

Bitte beachten Sie:

Sofern am Ende eines Abrechnungszeitraums die gewogene Abfallmenge (Entsorgungsgewicht) geringer ist als das jährliche Mindestgewicht, muss die Gebühr für das jährliche Mindestgewicht erhoben werden. Das Entsorgungsgewicht ist dann bei dem betroffenen Gefäß ausgewiesen. Bei unterjähriger Abrechnung wird die Gebühr für das Mindestgewicht taggenau ausgewiesen.

• **Abwasserbeseitigung**

Die Niederschlagswassergebühr, die Kleininleitergebühr, die Entsorgungsgebühr sowie die Schmutzwassergebühr aus Brauchwassernutzung / Frischwassernutzung werden aufgrund der Satzung der Landeshauptstadt Saarbrücken über die Erhebung von Schmutzwasser-, Niederschlagswasser-, Entsorgungs- sowie Kleininleitergebühren in jeweils geltender Fassung durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) erhoben.

- Niederschlagswasser 2025

Die nachfolgend aufgeführte Niederschlagswassergebühr wird wie folgt berechnet und festgesetzt:

Zeitraum	Gebührenart	gemessene m ² -Fläche	Faktor	gebührenrel. m ² -Fläche	gerundete m ² -Fläche	€/10m ²	Gebühr
01.01. - 31.12.25	Gebäudeflächen	252,71	1,00	252,71			
01.01. - 31.12.25	Flächen vollversiegelt	157,00	1,00	157,00			
01.01. - 31.12.25	Flächen gesamt			409,71	400,00	10,42	416,80 €
Gesamt, Niederschlagswassergebühr 2025							416,80 €

Abwasserbeseitigungsgebühren 2025

416,80 €

Objektnummer: Objektbezeichnung:
2030532001 Schmollerstraße 18
St.Johann

Gebührenpflichtiger:
Bund Freier-Evangelischer
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Datum:
17.01.2025

• Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühr wird aufgrund der Satzung der Landeshauptstadt Saarbrücken über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) erhoben.

Die nachfolgend aufgeführte Straßenreinigungsgebühr wird wie folgt berechnet und festgesetzt:

Zeitraum	Gebührenart	m bzw. m ²	Preis/Einheit	Gebühr
01.01. - 31.12.25	Front 3 mal wöchentlich Schmollerstraße 18	17	15,36 €	261,12 €
01.01. - 31.12.25	Flächen 3 mal wöchentlich Schmollerstraße 18	37	1,80 €	66,60 €
Straßenreinigungsgebühr 2025				327,72 €

• ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

SEPA-Basislastschrift

Sie haben uns eine SEPA- Basislastschrift erteilt. Die fälligen Beträge zum Mandat 660000043229 und der Gläubigeridentifikationsnummer DE6822200000023965 werden von folgender Bankverbindung

IBAN: DE7945260475*****200

(Kontoinhaber: Bund Freier-Evangelischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.)

zu den Ihnen in diesem Gebührenbescheid mitgeteilten Fälligkeitsterminen abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Bitte geben Sie zur Vermeidung von Fehlbuchungen bei jeder Zahlung unbedingt die Objektnummer 2030532001 an.

Folgen bei nicht rechtzeitiger Zahlung

Wird die Zahlung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages geleistet, so ist gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahnkosten und Kosten der Vollstreckung zu tragen (§§ 5 ff. Kostenordnung zum Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz).

Miteigentümer und Gesamtschuldner

Falls Sie diesen Bescheid als Miteigentümer, als einer von mehreren Schuldnern, die als Gesamtschuldner haften oder als Verwalter eines Gebäudes mit Eigentumswohnungen erhalten, ergeht er an Sie mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer bzw. Gebührenpflichtige.

Hinweis zur Abfallentsorgungsgebühr

- Erläuterung zu den Gewichten -

Die als Entsorgungsgewicht ausgewiesenen Werte enthalten keine Wiegungen außerhalb der Eichgrenze. Sofern am Ende eines Abrechnungszeitraumes die gewogene Restmüllmenge geringer ist als das jährliche Mindestgewicht, muss die Gebühr für das jährliche Mindestgewicht erhoben werden.

Informationen über die Einzelgewichte können Sie auf der Internetseite des ZKE unter "Gewichtsinfo" einsehen oder beim ZKE abfragen. Sollte Ihr Entsorgungsgewicht unter dem Mindestgewicht liegen, könnte sich eine Umstellung des Gefäßes für Sie finanziell lohnen. Bitte lassen Sie sich beraten.

- Messwerte aus frei programmierbarer Zusatzeinrichtung -

Die geeichten Messwerte können nach vorheriger Terminvereinbarung beim ZKE eingesehen werden.

Objektnummer: Objektbezeichnung:
2030532001 Schmollerstraße 18
St.Johann

Gebührenpflichtiger:
Bund Freier-Evangelischer
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Datum:
17.01.2025

• **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken, erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung nicht aufgehoben.

Der vorstehende Bescheid ist gemäß § 119 Abs. 3 Abgabenordnung ohne Unterschriftsleistung wirksam, da er mittels elektronischer Datenverarbeitung erstellt wurde.

Daten werden gemäß den Vorschriften des Datenschutzgesetzes und der Abgabenordnung behandelt.



Hier können Sie unser Datenschutzkonzept einsehen: https://www.zke-sb.de/ueber_uns/datenschutz